

**Jahresbericht des ORH**

Der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern fehlt eine durchgängige IT-Steuerung. Für vergleichbare Aufgaben im Verwaltungsbereich der sechs Fachbereiche werden unterschiedliche Systeme und Verfahren eingesetzt. Die IT-Sicherheit für die Gesamtorganisation ist nicht sichergestellt.

Der ORH empfiehlt, die IT fachbereichsübergreifend zu steuern und zu vereinheitlichen sowie dafür insgesamt einen konkreten Zeitplan zu entwickeln.

**Beschluss des Landtags**

vom 6. Juni 2018  
(Drs. 17/22599 Nr. 2n)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst die IT fachübergreifend zu steuern und zu vereinheitlichen, die IT-Sicherheit für die Gesamtorganisation sicherzustellen und dafür einen konkreten Zeitplan zu entwickeln. Dem Landtag ist bis zum 01.03.2019 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 26. März 2019  
(26-C 1000-1/7/5/4)

Das Finanzministerium stellt zusammenfassend fest, dass erste wichtige Schritte zur fachbereichsübergreifenden IT-Steuerung und Vereinheitlichung unternommen worden seien, die sukzessiv unter konkreten Zeitplänen weiterentwickelt werden sollen. Es berichtet zu sechs Maßnahmen insbesondere Folgendes:

1. Einrichtung einer zentralen IuK-Stelle

Um die IT fachbereichsübergreifend steuern zu können, sei eine Stabstelle für IT in der Zentralverwaltung der HföD geschaffen worden. Der seit Mitte November 2018 eingesetzte Stelleninhaber fungiere als zentraler Ansprechpartner für die Koordination der zur Umsetzung bzw. Prüfung der ORH-Empfehlungen erforderlichen Maßnahmen. Erste Maßnahmen seien bereits mit den verschiedenen IT-Verantwortlichen der Fachbereiche abgestimmt. Dazu gehörten Absprachen bei IT-Vorhaben/Projekten oder Beschaffungen, um

damit die Transparenz bezüglich der IT-Tätigkeiten in den Fachbereichen zu erhöhen.

## 2. Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems

Die Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) werde im Rahmen des Projekts zur Einführung eines ISMS in der Bayerischen Staatsverwaltung aufgegriffen. Innerhalb der zweiten Projektphase, in der ressortspezifische ISMS-Umsetzungspläne erarbeitet würden, werde die Einführung eines ISMS an der HföD angegangen. Dazu hätten bereits erste Gespräche mit der Beratungsfirma stattgefunden. Die Vorgehensweise zur Einführung des ISMS orientiere sich am Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Sicherheitskonzeption solle bis Ende 2019 erstellt werden. Im Anschluss daran könne mit der Planung zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen begonnen werden. Es bestehe bereits ein Entwurf einer Leitlinie für Informationssicherheit.

Insgesamt werde ein IT-Sicherheitsteam gebildet, das aus dem Informationssicherheitsbeauftragten der HföD sowie je aus einem Ansprechpartner für IT-Sicherheit aus jedem Fachbereich bestehe. Die Rolle des zentralen Informationssicherheitsbeauftragten solle dem Aufgabenspektrum der IT-Stabstelle in der Zentralverwaltung der HföD zugeordnet werden.

## 3. Konsolidierung von Verwaltungsanwendungen

Dem Finanzministerium zufolge setzten die Fachbereiche insbesondere in diesem Bereich verschiedene Softwareprodukte ein. Deshalb sei 2017 das Projekt Hochschulmanagementsystem (HMS) initiiert worden. Ziel sei, ein fachbereichsübergreifendes modulares HMS für die Bereiche

- Unterkunftsmanagement,
- Studierendenmanagement,
- Prüfungsmanagement,
- Lehrveranstaltungsmanagement,

- Seminar- und Veranstaltungsmanagement und
- Dozentenmanagement

einzuführen. Nach Erstellung eines groben Anforderungsprofils an das HMS sei 2018 eine umfassende Marktschau durchgeführt worden. Insgesamt werde angestrebt, bis Herbst 2019 in den Fachbereichen Polizei und Rechtspflege mit dem Modul Studierendenmanagement in das Wintersemester 2019/2020 zu starten. Für die bis zur Vergabe erforderlichen Schritte bestehe eine konkrete Zeitplanung. Die übrigen Module des HMS würden nach Bedarf und Projektfortschritt sukzessive ausgerollt. Ebenso erfolge - basierend auf den gesammelten Erfahrungen im Rollout - der Einstieg der weiteren beteiligten Fachbereiche.

Als erstes fachbereichsübergreifendes IT-Projekt stelle die Einführung eines einheitlichen HMS bereits einen deutlichen Konsolidierungsschritt im Kernaufgabenbereich der HföD dar.

#### 4. Konsolidierung der Basis- und Infrastrukturkomponenten

Hierzu habe die IT-Leiter-Tagung die Komponenten Software-Lizenzmanagement und Software-Inventarisierung näher betrachtet und für beide Bereiche eine softwaregestützte Lösung favorisiert. Unter Beachtung der Bayerischen IKT-Regeln solle eine Lösung für die Softwareverteilung gesucht werden, die zusätzlich sowohl ein Lizenzmanagement als auch eine Möglichkeit zur Inventarisierung biete.

#### 5. Datensicherung

Hierzu werde geprüft, ob sich das beim Fachbereich Polizei vorhandene allgemeine Datensicherungskonzept auf die anderen Fachbereiche erweitern lasse.

#### 6. Nutzung von Dienstleistungen des IT-DLZ

Um weitestgehend auf Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates (IT-DLZ) zurückzugreifen, sei geplant, das HMS über die Infrastruktur des IT-DLZ bereitzustellen. Im Zuge dessen würden insbeson-

dere auch die aktuell noch in der Hoheit der Fachbereiche betriebenen Datenbanken an das IT-DLZ verlagert und damit ein weiterer Konsolidierungsschritt vollzogen werden. Hinsichtlich der Verzeichnisdienste solle eine Machbarkeitsanalyse u. a. die Abhängigkeiten und Auswirkungen einer Verlagerung betrachten und die Aufwände für eine Migration und des folgenden Betriebs abschätzen.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH teilt die Einschätzung des Finanzministeriums, dass bereits erste wichtige Schritte zur fachbereichsübergreifenden IT-Steuerung und Vereinheitlichung unternommen wurden. Diese sollten sukzessive unter konkreten Zeitplänen weiterentwickelt werden, um die Empfehlungen des ORH umzusetzen. Die Einrichtung einer zentralen IT-Stabstelle sowie eines zentralen Informationssicherheitsbeauftragten sind dazu wichtige Maßnahmen. Allerdings sollten Interessenskonflikte zwischen diesen beiden Rollen vermieden werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 22. Mai 2019

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die fachbereichsübergreifende IT-Steuerung und Vereinheitlichung sukzessive unter konkreten Zeitplänen weiterzuentwickeln und dem Landtag bis 1. Februar 2021 erneut zu berichten.